

Der Rat beschließt:

Im Offenlegungsverfahren der Landschaftsschutzverordnung werden die Anregungen aus der Beteiligung Träger öffentlicher Belange – soweit sie nicht berücksichtigt wurden – erneut als Einwendungen vorgebracht. Zusätzlich werden Einwendungen erhoben gegen die weitere Ausweisung von Landschaftsschutzgebiet im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Ost und der Ortslage Bitze.